



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 155

19. Juni 2023

1. Umfrage zum Alkoholkonsum und Fahren unter Alkoholeinfluss

Ein namhafter Autohersteller hat im Jahr 2016 eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Dabei wollten sie erfahren, inwieweit die Bereitschaft gegeben sei, unter Alkoholeinfluss oder unter den Nachwirkungen desselben noch ein Kraftfahrzeug zu führen. Bei den Befragten stellte sich dann heraus, dass 33% der Befragten der Ansicht waren, dass sie auch noch mit 0,5 Promille sicher ein Fahrzeug führen könnten. Sieben Prozent der befragten 18-35-Jährigen würde sich auch noch mit 1 Promille hinter das Steuer setzen.

Quelle:

VA v. 01.02.23

K. L.

2. Fahrerloses Fahrzeug in Hamburg unterwegs

Ein fahrerloses Fahrzeug wird in Hamburg mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung per Fernsteuerung bewegt. Das bestellbare Fahrzeug bewegt sich in einem konkreten, vorgegebenen Bereich und kann von Kunden angefordert werden.

Quelle:

Ampnet v. 06.02.23

K. L.

3. Sportbootführerscheine zukünftig in einem zentralen Register

Sportbootführerscheine werden zukünftig in einem bundesweiten, zentralen Register registriert. Ebenso soll eine Blutprobe bei Binnenschiffern zukünftig analog wie im Straßenverkehr unter bestimmten Umständen auch ohne richterliche Anordnung stattfinden dürfen.

Quelle:

Bundestagsdrucksache 20/5163 v. 11.01.23

K. L.

4. Amerikanische Liste über die aus Verkehrssicht gefährlichsten Städte

In den USA ist eine Liste einsehbar, wo die meisten schweren Unfälle stattfinden und in welcher Relation dies Zahl zu sehen ist in Bezug auf jeweils 100.000 Einwohner. So gibt es mit Daytona Beach / Florida die meisten Unfalltote (38,54 Tote auf 100.000 Einwohner. Das entspricht über 600% mehr als im Durchschnitt auf amerikanischen Straßen.

Quelle:

USDOT Fatality Rankings

K. L.

5. Schwedische Initiative zur Lenkzeitverlängerung bei Lkw-Fahrern		
Eine schwedische Initiative regt eine Lenkzeitverlängerung für Fahrer von E-Lkw an. Diese Fahrer müssten immer wieder mal länger fahren, um an geeignete Ladestationen zu kommen. Ebenso sollen auch Unterbrechungen von längeren Lenkzeiten gestattet werden, damit die Fahrer von E-Lkw diese von der Ladesäule wegsetzen können.		
Quelle:	Trans-Info v. 08.02.23	K. L.
6. Bundestag beschäftigt sich mit Feuerwerkskörpern		
Der Petitionsausschuss des Bundestages hat sich mit dem Umgang von Feuerwerkskörpern beschäftigt. Ziel ist, dass neben dem schon geregelten Transport von Feuerwerkskörpern über das Gefahrgutrecht, auch der Verkauf, der Besitz und das Zünden von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 durch Privatpersonen geregelt werden soll. Die von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke vorgelegte Petition beinhaltet den Vorschlag für ein Verbot des Umgangs durch Privatpersonen.		
Quelle:	Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, HIB Nr. 432 v. 14.06.23	K. L.
7. Nachtrag zu Informativ 154, TOP 5		
In TOP 5 wurde berichtet, dass die neue FZV am 02.05.23 voraussichtlich hätte in Kraft treten sollen. Dem ist nicht so, da eine Veröffentlichung im BGBl noch nicht geschah. Ein Inkrafttreten könnte am 01.09.23 geschehen.		
Quelle:	Bernd Huppertz, Zusendung v. 03.05.23	K. L.
8. Mobilitätsindex 2023		
Der ADAC hat den Mobilitätsindex 2023 vorgelegt. In diesem werden unter anderem Bewertungsdimensionen zur Verkehrssicherheit, zu Klima und Umwelt, zur Verfügbarkeit, zur Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit vorgestellt.		
Quelle:	ADAC Mobilitätsindex 2023	K. L.
9. Verbotenes Kraftfahrzeugrennen		
Der BGH stellt konkrete Forderungen an den Nachweis eines Kraftfahrzeugrennens im Sinne des § 315 d StGB. Aus den Gesamtzusammenhängen der Tat müsse zweifelsfrei zu entnehmen sein, dass das Erreichen der situativen Grenzgeschwindigkeit anzustreben sei. Das mehrmalige Beschleunigen während der Flucht vor der Polizei sei dafür noch nicht alleine ausreichend.		
Quelle:	BGH, Beschl. V. 15.12.22, Az. 1StR 295/22	K. L.
10. Kein Steuerverstoß bei widerrechtlicher Nutzung eines Kraftfahrzeuges		
Im gleichen Urteil (TOP 10) kommt der BGH zu dem Ergebnis, dass derjenige, der ein nicht zugelassenes Fahrzeug widerrechtlich nutzt, nicht zwingend auch eine Tat nach der Abgabenordnung (Unzulässige Nichtentrichtung der Kfz-Steuer) begeht. Grund sei, dass der Gesetzgeber im Kraftfahrzeugsteuergesetz nicht exakt angegeben habe, wer die steuerliche Erklärungspflicht habe. Dieses würde erst in der DurchführungsVO zum Kraftfahrzeugsteuergesetz deutlich. Von daher käme eine Strafbarkeit im Kfz-steuerrechtlichen Sinne bei widerrechtlicher Nutzung eines Kfz nicht in Betracht.		
Quelle:	BGH, Beschl. V. 15.12.22, Az. 1StR 295/22	K. L.

11. Dänemark will Lkw-Maut erheben		
Das dänische Parlament hat ein neues Kraftfahrzeugsteuergesetz verabschiedet, wonach dadurch bedingt ab Anfang 2025 eine Lkw-Maut erhoben werden kann. Pro Kilometer soll diese dann 1,3 dänische Kronen umfassen.		
Quelle:	Trans v. 06.06.23, Agnieszka Kulikowska-Wielgus	K. L.
12. Neuerungen für neu zugelassene Lkw		
Ab Juli 2024 werden u.a. folgende Ausstattungen für neu zugelassene Lkw Pflicht:		
<ul style="list-style-type: none"> - Notbremsanlage mit automatischer Warnblinkfunktion - Objekterkennung beim Rückwärtsfahren - Reifendruckkontrollfunktion - Intelligente Geschwindigkeitsassistentz - Totwinkel-Assistenz - Erkennungssystem vor dem Lkw für Anfahrten - Schnittstelle für Alkohol-Wegfahrsperr - Müdigkeitswarnsystem 		
Bis 2029 soll dann noch folgen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Fortschreitende Sicherheitsfunktionen bei erkannter, nachlassender Aufmerksamkeit - Verbesserung des physischen Sichtfeldes wie bessere Sicht durch Fenster mit gleichzeitiger Verringerung des toten Winkels - Einbau einer Black-Box als Unfalldatenschreiber 		
Quelle:	Trans v. 06.06.23, Agnieszka Kulikowska-Wielgus	K. L.
13. Betrunkene E-Scooter-Fahrer und -Fahrerinnen		
Eine Trunkenheitsfahrt mit einem E-Scooter begründet eine Regelvermutung, dass der- oder diejenige zum Führen eines Kraftfahrzeugs als ungeeignet anzusehen ist. Von der Entziehung der Fahrerlaubnis kann dann nur noch in Ausnahmefällen abgesehen werden.		
Quelle:	OLG Frankfurt a.M.; Urt. V. 08.05.23; Az 1Ss276/22; Kostenl. Urt. V. 12.05.23	K. L.
14. Heroinhändler und Kraftfahrzeugauglichkeit		
„Nur“ der reine Handel mit Heroin begründet noch nicht die Anordnung zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens zur Geeignetheit ein Kraftfahrzeug zu führen. Ein strafrechtlich verurteilter Drogenhändler hatte versucht seine türkische Fahrerlaubnis in eine deutsche umschreiben zu lassen. Die Straßenverkehrsbehörde nahm an, dass der Mann neben dem Handel auch selber Drogen zu sich genommen habe. Dieses sei aber aus den Strafakten nicht erkennbar gewesen. Folglich sei der Bescheid rechtswidrig gewesen.		
Quelle:	VG Bremen, Urt. V. 06.04.23; Az. 5K1460/22; kostenl. Urt. V. 12.06.23	K. L.
15. Kinderfüße zwischen Fahrradspeichen		
Eine niederländische Untersuchung hat ergeben, dass jeden Tag 20 Kinder einen Verkehrsunfall in den Niederlanden erleiden. In 84 % der Fälle sind dies Fahrradunfälle. Bei davon wiederum 80 % geraten Kinder bis zu einem Alter von 11 Jahren mit ihren Füßen zwischen die Speichen. Die Folgen sind dann gebrochene Beine und Füße. Vor allem 3 bis 5-Jährige seien davon besonders betroffen.		
Quelle:	Fietserbond v. 09.02.23	K. L.

16. Wegeunfälle mit dem Fahrrad		
In den vergangenen 10 Jahren ist die Anzahl der meldepflichtigen Wegeunfälle mit dem Fahrrad von 22.500 auf 37.000 gestiegen. Dabei hat sich die Zahl der Unfälle mit Pedelecs von 2019 bis 2022 vervierfacht. Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung verzeichnete letztes Jahr insgesamt 170.000 meldepflichtige Unfälle von Versicherten auf dem Weg zur Arbeit und rund 90.000 Unfälle auf dem Weg zur Schule, Uni und Kita.		
Quelle:	DGUV v. 16.06.23	K. L.
17. Wenige Kfz-Führer kennen Reifenaufschriften		
Nur 14 Prozent von Autonutzern konnten die Tragfähigkeit ihrer am Fahrzeug aufgezogenen Reifen bestimmen. Dies kann z.B. in dem Zusammenhang von Bedeutung sein, dass beispielhaft bei Elektrofahrzeugen dies durchaus für die Verkehrssicherheit von Bedeutung sein kann. So brauchen die Reifen von Elektrofahrzeugen einen höheren Reifendruck, was auch wiederum nur 36 Prozent der Nutzer wussten. Befragt wurden über 1000 Autofahrer von einem namhaften Reifenhersteller.		
Quelle:	Fahrschule v. 09.02.23; Bastian Hambalgo	K. L.
18. Überholen und Vorbeifahren		
Unmittelbar vor einer Lichtzeichenanlage (Ampel) war ein Fahrzeug infolge eines technischen Problems liegengeblieben. Eine nachfolgende Autofahrerin hatte dann verkehrsbedingt hinter diesem Fahrzeug gehalten, um bei nächster Gelegenheit an diesem Liegenbleiber vorbeizufahren. Ein weiteres Fahrzeug setzte jedoch direkt zum Überholen an bzw. zum Vorbeifahren an dem liegengebliebenen Fahrzeug. Genau in diesem Moment zog die andere Autofahrerin nach links, um an dem technisch bedingt stehenden Fahrzeug vorbeizufahren. Dabei kam es dann zur Kollision zwischen den beiden Vorbeifahrenden bzw. zunächst Überholenden. Das zuständige Landgericht erkannte auf eine hälftige Schadensregulierung, weil beide etwas falsch gemacht hätten: Die erste Fahrzeugführerin, weil sie einfach nach links gezogen war, ohne sich um das von hinten kommende Fahrzeug zu beachten und der andere Fahrzeugführer, weil dieser bei unklarer Verkehrslage überholt hätte.		
Quelle:	LG Saarbrücken, Urt. V. 20.01.23; Az. 13S74/22; Juris v. 05.03.23	K. L.
19. Hupen als Warnung		
Ein Autofahrer darf nicht darauf vertrauen, dass wenn in einem verkehrsberuhigten Bereich erkennbar ein Auto zurücksetzt und der ankommende dann zur Warnung hupt, dieser das Rückwärtssetzen aussetzt. Er darf in einem solchen Fall nur dann seine Fahrt fortsetzen, wenn er unter besonderer Vorsicht und jederzeitiger Bremsbereitschaft fährt.		
Quelle:	LG Saarbrücken, Urt. V. 20.01.23; Az. 13S60/22	K. L.
20. Vorbeifahrt an Müllfahrzeug		
Eine Reduzierung bei der Vorbeifahrt an einem Müllfahrzeug im Einsatz auf 13 km/h kann unter bestimmten Umständen ausreichend sein.		
Quelle:	OLG Celle, Urt. V. 15.02.23; Az. 14U111/22	K. L.

21. Verantwortlichkeit eines Fahrlehrers

Ein Fahrlehrer ist auch dafür verantwortlich ein der Körpergröße entsprechendes Motorrad im Rahmen der Zweiradausbildung einem Fahrschüler für die praktische Unterrichtsstunde als Lehrmotorrad einzusetzen. Bei einem kleineren Motorrad, das eigentlich für kleinere Menschen gedacht ist, kann bei einem größeren Fahrschüler eine sogenannte „Stoppie“-Neigung entstehen, wenn das Motorrad abgebremst wird, d.h. das Hinterrad neigt dann beim Abbremsen zum Abheben.

Quelle:	OLG Sachsen-Anhalt, Urt. V.07.10.22; Az. 8U61/22; Juris v. 20.04.23	K. L.
---------	---	-------

22. Belgien erinnert Führerscheininhaber an Ablauf der Dokumentengültigkeit

In Belgien werden Inhaber von Führerscheinen nun einen „Erinnerungsbrief“ erhalten, wenn die Gültigkeit ihres Führerscheins abläuft. Die Erinnerung soll drei Monate vor Ablauf erfolgen.

Quelle:	VVSG Belgien v. 06.06.23	K. L.
---------	--------------------------	-------

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>